AMTSBLATT
für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven | 22. November 2007 | 31. Jahrgang / Nr. 46

INHALT

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

375. Zweite Nachtragshaushaltssatzung der **Samtgemeinde Land Wursten**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2007 vom 09. Oktober 2007

376. Vierte Änderungs-Satzung über die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge in der **Gemeinde Schiffdorf**, Landkreis Cuxhaven, vom 24. März 2004

377. Vierte Änderung der Gebührensatzung der **Gemeinde Schiffdorf**, Landkreis Cuxhaven, über die Benutzung der Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge vom 24. März 2004

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

375.

ZWEITE NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
der Samtgemeinde Land Wursten, Landkreis Cuxhaven,
für das Haushaltsjahr 2007 vom 09. Oktober 2007

Aufgrund der §§ 40 und 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Land Wursten in seiner Sitzung am 09. Oktober 2007 folgende Zweite Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	erhöht um Euro	vermindert um Euro	gegenüber bisher Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	312.300	80.800	5.881.900	6.113.400
die Ausgaben	22.290.800	323.500	8.913.100	30.880.400
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	183.800	81.800	594.600	696.600
die Ausgaben	115.600	13.600	594.600	696.600
c) der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Land Wursten“				
im Erfolgsplan				
in den Erträgen	0	92.400	1.278.200	1.185.800
in den Aufwendungen	6.000	0	1.938.300	1.944.300
im Vermögensplan				
die Einnahmen	98.400	0	1.573.100	1.671.500
die Ausgaben	0	0	1.573.100	1.671.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

Im Finanzplan des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Land Wursten“ werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 152.500 € um 66.000 € erhöht und damit auf 218.500 € neu festgesetzt.

Im Finanzplan des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Land Wursten“ werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 25.606.000 € um 102.000 € vermindert und damit auf 25.504.000 € neu festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite für die Sonderkasse des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Land Wursten“ aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 213.000 € um 16.000 € vermindert und damit auf 197.000 € neu festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 6

Die Festsetzung der als unerheblich geltenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne des § 89 Abs. 1 NGO wird nicht verändert.

Dorum, den 09. Oktober 2007

(L.S.)

Samtgemeinde Land Wursten
Neumann
Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende Zweite Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Land Wursten für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 87 Abs. 1 Satz 2, 91 Abs. 4, 92 Abs. 2, 94 Abs. 2 und 76 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 575), in Verbindung mit § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. September 2007 (Nds. GVBl. S. 466), erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cuxhaven am 12. November 2007 unter dem Aktenzeichen: 20 14 20 12 S erteilt worden.

Der Zweite Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO in der Zeit vom 26. November 2007 bis 04. Dezember 2007 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Land Wursten öffentlich aus.

Dorum, den 22. November 2007

Samtgemeinde Land Wursten
Der Samtgemeindebürgermeister
Neumann

- Amtsbl. Lk Cux Nr. 46 v. 22.11.2007 S. 287 -

376.

VIERTE ÄNDERUNGS-SATZUNG
über die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge
in der Gemeinde Schiffdorf, Landkreis Cuxhaven,
vom 24. März 2004

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 575), hat der Rat der Gemeinde Schiffdorf in seiner Sitzung am 11. Oktober 2007 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1
Änderung der Anlage
zur Satzung über die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge
in der Gemeinde Schiffdorf

Unterkünfte gemäß § 1 der Satzung

- Schiffdorf, Ostergraben 4
- Schiffdorf- Sellstedt, Bahnhofstraße 59
- Schiffdorf- Spaden, Marnkeweg 70 (Wohnungen I, II, VI u. VII)

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. August 2007 in Kraft.

Schiffdorf, den 11. Oktober 2007

Gemeinde Schiffdorf
Wirth
(L.S.) Bürgermeister

377.

VIERTE ÄNDERUNG
der Gebührensatzung der Gemeinde Schiffdorf,
Landkreis Cuxhaven,
über die Benutzung der Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge
vom 24. März 2004

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 575), in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41), hat der Rat der Gemeinde Schiffdorf in seiner Sitzung am 11. Oktober 2007 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Der § 2 wird wie folgt geändert:

Die Höhe der monatlichen Benutzungsgebühr/Entschädigung beträgt in der Unterkunft

„Ostergraben 4“	476,12 €	pauschal
„Bahnhofstraße 59“, Sellstedt		
vordere Wohnung	511,01 €	pauschal
hintere Wohnung	475,99 €	pauschal
„Marnkeweg 70“, Spaden		
Wohnung I	100,64 €	pauschal
Wohnung II	101,23 €	pauschal
Wohnung VI	186,57 €	pauschal
Wohnung VII	373,64 €	pauschal

Für die Liegenschaften „Ostergraben 4“ und „Bahnhofstraße 59“ werden Nebenkosten, wie Heizkosten, Frischwasserkosten, Abwassergebühren, Müllgebühren, Gebäudeversicherung, Stromkosten und die weiteren abrechenbaren Nebenkosten, soweit feststellbar nach Verbrauch zusätzlich erhoben. Auch für die o. g. Wohnungen der Liegenschaft „Marnkeweg 70“ sind die Stromkosten und die Kosten für Heizmaterial zusätzlich entsprechend dem tatsächlichen Verbrauch zu tragen. Ist dies nicht möglich, erfolgt eine Aufteilung nach qm oder Personenanzahl.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. August 2007 in Kraft.

Schiffdorf, den 11. Oktober 2007

Gemeinde Schiffdorf
Wirth
(L.S.) Bürgermeister

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

Das »Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven« erscheint nach Bedarf -
Herstellung: H. Manthey, Cuxhaven